

## Selbstständige Arbeiten von Landwirten für andere und angemessener Stundenansatz

**Landwirte sind vielerorts bereit, für andere einzuspringen und Arbeitsleistungen im Sinne einer nachbarschaftlichen Aushilfe zu erbringen. Ebenso gibt es Landwirte, welche ihre Arbeitskraft «professionalisiert» für spezifische Tätigkeiten zur Verfügung stellen. Welche Stunden-Entschädigungen sind angemessen?**

Zur ersten Gruppe der gelegentlichen Aushilfen können Arbeiten zählen wie Melken, Klauen-Schneiden, Bäume-Schneiden, Mithilfe bei Erntearbeiten, etc. Bei der zweiten Gruppe hat man sich auf die Tätigkeit spezialisiert, führt diese zig-fach aus und meist zusammen mit einer spezialisierten Maschinerie; das ist die klassische Rolle des Lohnunternehmers (Sähen, Kulturenpflege, Erntearbeiten, Transporte usw.).

Die Agroscope in Tänikon gibt Empfehlungen für die Stundenansätze heraus. Diese orientieren sich an Lohnstruktur-Erhebungen des Bundesamtes für Statistik aus dem Industrie- und Dienstleistungs-Sektor der Talregion und nehmen den aktuell durchschnittlichen Brutto-Jahreslohn von Fr. 75 190.– zur Grundlage. Dabei geht man in der Landwirtschaft von 280 Arbeitstagen pro Jahr à 9,5 Arbeits-Stunden pro Tag aus. Es ergibt sich daraus ein Stundenlohnansatz von Fr. 28.– innerhalb der Landwirtschaft (brutto). Daraus leitet sich die Empfehlung ab, dass für Ar-

beiten in der Landwirtschaft bei seinen Berufskollegen (etwa im Sinne von Aushilfe) ein Stundenlohnansatz von Fr. 28.– angemessen ist.

Werden landwirtschaftliche Arbeiten im Sinne eines Dienstleistungs-/Lohn-Unternehmens auf professionelle Weise erbracht (z.B. Sähen, Erntearbeiten), und wird hierzu eine Organisation mit ev. zusätzlichen Angestellten benötigt, so steigen die Kosten pro Arbeitsstunde an (Verwaltungs-, Sozialversicherungs-, Vorsorge-, weitere Versicherungen-, Management-, Haftungs-, Risiko- oder Ausfall- usw. -kosten). Es ergibt sich ein Lohnunternehmer-Ansatz von Fr. 48.–/h.

Dieser Ansatz entspricht dann auch recht genau den Richtansätzen 2012 und 2013 des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik (SVLT) für Lohnunternehmer, welche die Lohnkosten für die Arbeitskraft mit Fr. 47.–/h beziffern. Offenbar wurden zwischenzeitlich vom SVLT keine neuen Richtansätze mehr herausgegeben. Jedoch bestätigt die Agroscope Tänikon in der neuesten Ausgabe der Maschinenkosten von September 2017 diesen Lohnunternehmer-Ansatz von Fr. 44.– bis 52.–/h.

### **Ausserlandwirtschaftlicher Ansatz:**

Schon seit längerer Zeit sehr verbreitet ist, dass Landwirte in selbstständiger Tätigkeit «ausserlandwirtschaftliche Dienstleistungen» erbringen oder diese zu eigenen Betriebszweigen entwickeln. Genannt seien z.B. Kommu-



Beispiel eines «Arbeitseinsatzes» als Lohnunternehmer. Bild: pixabay.com

**«Stundenansätze für die «Arbeitskraft» variieren je nachdem, ob die Tätigkeit landwirtschaftlich oder nicht-landwirtschaftlich ist und ob Unternehmertum vorliegt oder nicht.»**

nalarbeiten wie Schneeräumung, Baggarbeiten, Mulchen von Böschungen/Bachborden, Grüngutverwertung oder etwa das Pflegen von Naturschutzflächen bei Nicht-Landwirten. Es handelt sich hier klar um Dienstleistungen «ausserhalb der Landwirtschaft». Die Berechnungen der Agroscope Tänikon gehen ausserhalb der Landwirtschaft entsprechend der Situation auf dem Arbeitsmarkt von andern Vergleichs-

grundlagen (nämlich von jährlichen 230 Arbeitstagen und 8,4 Arbeitsstunden pro Tag) aus.

Bei gleichem Brutto-Jahreslohn ergibt sich durch die tiefere Arbeitsstunden-Zahl ein höherer Stundenansatz von Fr. 39.–/h (gegenüber Fr. 28.–/h in der Landwirtschaft). Wer also seine Arbeitskraft «ausserhalb der Landwirtschaft» (im Sinne einfacher sporadischer Aushilfe) zur Verfügung stellt, für den rechtfertigt sich dieser Ansatz.

Werden diese Arbeiten ausserhalb der Landwirtschaft als spezialisierter Betriebszweig professionell erbracht, so können die Arbeiten effizient ausgeführt werden, jedoch entstehen wieder wie oben aufgezählt die höheren «Management»-Kosten.

Unter Berücksichtigung aller Kosten führt dies zu Stundenlohnkosten von rund Fr. 65.–. Als Richtschnur

empfiehlt die Agroscope für diese ausserhalb der Landwirtschaft angebotenen Dienstleistungen einen Ansatz zwischen Fr. 58.– bis 70.–/h.

Wie wäre als Beispiel das «Rekultivieren von Landwirtschaftsflächen» zu werten? Wer Flächen in der Landwirtschaft für andere Zwecke (Kiesausbeutung, Parkplatz, Bauplatz, Transportweg, Deponie, Wohnwagenplatz etc.) vorübergehend zur Verfügung stellt, ist oft damit konfrontiert, diese danach wieder selber (mit eigenen Maschinen) für die Bewirtschaftung herzurichten. Es setzt dafür sein fachliches Know-how und seine Maschinerie ein, womit er eine effiziente Leistung erbringt. Wie auch der Wegleitung zur Schätzung von Kulturschäden des Schweizerischen Bauernverbandes zu entnehmen ist, rechtfertigt sich hier der «ausserlandwirtschaftliche Unternehmeransatz» von Fr. 58.– bis Fr. 70.–/h für die Arbeitskraft. Die Maschinenkosten werden natürlich zusätzlich verrechnet.

Die Stundenansätze stufen sich somit ab, je nach Rolle, in der man sich befindet. ■



Markus Zoller,  
Beratungsdienst ZBV